

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 804 K 26/22



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 03.12.2025	09:30 Uhr	5, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Breitenberg

1/2 Miteigentumsanteil an

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Breitenberg	49	Gebäude- und Freifläche	Schmiedberg 40	0,1109	771

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1/2 Miteigentumsanteil an:

Einfamilienhaus mit Garage, Wintergarten und Schuppen in guter Wohnlage am Rande eines Dorfgebietes mit aufgelockerter Bebauung;
das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schmiedberg", ausgewiesen als Mischgebiet, zweigeschossige Bebauung vorgesehen,
das Objekt ist derzeit von einem der Eigentümer bewohnt;
Wohnhaus: ursprüngliches Baujahr 1959;
2015: Gastherme erneuert,

Warmwasserzentralheizung mit Gastherme, im Wohnzimmer EG zusätzlicher Einzelofen (Holz);
bestehend aus Untergeschoss, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss,
Bruttogrundfläche ca. 418 qm, Wohnfläche ca. 194 qm;
Schuppen in einfacher Holzbauweise, ca. 12 qm Grundfläche;

Anschrift: Schmiedberg 40, 94139 Breitenberg;

Verkehrswert: 54.000,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.04.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung kann durch Übergabe eines Bankschecks oder einer Bankbürgschaft im Termin gestellt werden.

Möglich ist eine Sicherheitsleistung auch durch vorherige Überweisung eines Betrags von 5.400,00 € an

Landesjustizkasse Bamberg

IBAN DE34 7005 0000 0000 0249 19

Verwendungszweck: AG Passau 804 K 26/22

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Passau - Vollstreckungsgericht -